

Übersicht: Ermittlung des Abwicklungseinkommens

Abwicklungsendvermögen

- zur Verteilung kommendes Vermögen (Abschlusszahlungen)
- + Vorschüsse an die Gesellschafter („Vorabauschüttungen“)
- + verdeckte Zuwendungen an die Gesellschafter (vGA)
- ./. gesellschaftliche (offene und verdeckte) Einlagen
- ./. steuerfreie Vermögensmehrungen (z.B. steuerfreie Investitionszulage, steuerfreie ausländische Erträge)
- ./. abziehbare Aufwendungen nach § 9 KStG
- + nichtabziehbare Aufwendungen nach § 10 KStG

- = Abwicklungsendvermögen

./. Abwicklungsanfangsvermögen

- Betriebsvermögen am Schluss des letzten Wirtschaftsjahres vor Auflösung
- ./. Gewinnausschüttungen für vorangegangene Wirtschaftsjahre

- = Abwicklungsanfangsvermögen

+ Wegfall eigener Anteile

= **Abwicklungsgewinn/-verlust**

./. Verlustvortrag

= Abwicklungseinkommen